

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV.NRW. 2023), in der zurzeit gültigen Fassung, wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Langerwehe für das Haushaltsjahr 2016 nebst Anlagen in der Zeit

vom 18. Februar bis 11. März 2016

montags - freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,
dienstags	von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
sowie donnerstags	von 14.00 Uhr - 17.45 Uhr

im Rathaus in Langerwehe, Schönthaler Str. 4, I. OG, Zimmer 127, zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt.

Einwendungen gegen den Entwurf können gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 GO NRW von Einwohnern oder Abgabepflichtigen während der oben genannten Öffnungszeiten in der Zeit vom 18. Februar bis 11. März 2016 im Rathaus in Langerwehe, Schönthaler Str. 4, Zimmer 127, erhoben werden.

Über etwaige Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Langerwehe in öffentlicher Sitzung.

Langerwehe, den 17. Februar 2016

Der Bürgermeister



(G ö b b e l s)